

Ökologisch sinnvoller Tierschutz



4. FUTTERKÜKEN – Report 2025

Bericht gemäß Branchenvereinbarung
vom 07. Dezember 2021

Genderhinweis:

„Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird das generische Maskulinum bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.“

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	4
Tierschutzgesetz 2022 und Branchenvereinbarung	4
Vorteile der gegenständlichen Branchenvereinbarung Österreichs	5
Statistischer Bericht 2025	6
Futterküken und Hahnenaufzucht und Legehennen-Register	6
Verteilung der Legehennen-Haltung auf die einzelnen Haltungsformen per 01.01.2026	7
Bruteier-Einlagen und Schlupf in Brütereien	8
Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2015 bis 2025	9
Futterküken 2025 - Auslieferungen	9
Bedarf Futterküken 2023 – 2025	10
Junghahnenaufzucht 2025	11
Früherkennung im Brutei	12
Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten	13
Tierarten	14
Ernährungsphysiologische Bedeutung	14
Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	14
Graphiken, Tabellen, Auswertungen	16
Bildrechte	16
Veröffentlichung und Zitathinweis	16
Rückfragehinweis	16

Präambel

Mit der seitens der QGV ausgearbeiteten Branchenvereinbarung und deren finaler Akkordierung am 09. Dezember 2021 gemeinsam mit der GWÖ und dem Kabinett des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ein ethisch sinnvoller und ökologisch vertretbarer Weg beschritten.

Der Geflügelgesundheitsdienst Österreichs (QGV) hat gemeinsam mit der Österreichischen Zoo Vereinigung (OZO) und der Zentralstelle österreichischer Falknervereine (ZÖF) sehr transparent informiert, dass Futterküken in guter hygienischer und veterinärer Qualität sowie in ausreichender Menge für die Durchführung von Artenschutzprogrammen und als Futtergrundlage für eine Vielzahl schutzwürdiger Tiere in den Zoos, Falknereien, Tierschutzhäusern und Storchenaufzuchtstationen gebraucht werden.

Durch diese Branchenvereinbarung können folgende Ziele erreicht bzw. erfüllt werden:

- die **Nutzung der getöteten Eintagsküken als Futterküken**;
- die **Aufzucht all jener männlichen Legeküken zu Junghahnen, die der Markt nachfragt**;
- die **Bereitstellung von Futterküken höchster veterinärer Qualität** für die Zoos, Falknereien, Storchenaufzuchtstationen, Tierschutzhäuser und weitere registrierte Futterkükenabnehmer;
- die **Vermeidung stark steigender Importnotwendigkeiten von Futterküken** aus anderen Ländern und Kontinenten;
- die **Vermeidung einer steigenden Umweltbelastung** durch steigende Importe;

Tierschutzgesetz und Branchenvereinbarung

Die rechtliche Absicherung der Erlaubnis, Küken für die Futtergewinnung zu töten, durch § 6 Abs. 2a **des Tierschutzgesetzes vom 28.07.2022, BGBl I Nr. 130/2022** in Verbindung mit der obzitierten Branchenvereinbarung gewährleistet eine korrekte und überprüfbare Umsetzung der Zielsetzungen.

In § 6 des Tierschutzgesetzes wurden nach Abs. 2 folgende Absätze 2a und 2b eingefügt:

„(2a) Das Schreddern von lebendigen Küken ist verboten. Ebenso ist das Töten lebensfähiger Küken verboten, sofern diese nicht der **Futtergewinnung** dienen. **Dieser Verwendungszweck ist jederzeit auf Verlangen von der Brüterei der Bezirksverwaltungsbehörde nachzuweisen.**“

Die Registrierung aller Futterküken-Abnehmer in der QGV-Datenbank „Poultry Health Data“ (PHD), die vollständige Dokumentation aller Futterkükenmengen durch die Brütereien sowie durch den Zoofutterhandel (Fa. INTIPA) in der PHD ermöglicht eine volle Nachvollziehbarkeit aller Lieferungen und Kükenabgaben wie auch eine vollständige Übersicht über alle Mengenströme.

VORTEILE der gegenständlichen Branchenvereinbarung Österreichs:

→ Alle Abnehmer bzw. Verbraucher von Futterküken können somit Küken direkt bei den Brütereien oder beim Unternehmen für Tierfuttermittelversorgung (tiefgekühlt) kaufen.

→ Eine Abgabe bzw. ein Verkauf von Futterküken ist den Brütereien oder dem Tierparkversorgungsunternehmen nur an PHD-registrierte Futterkükenverwender gestattet.

→ Alle Futterkükeneinkäufe müssen in der PHD dokumentiert werden. Die Dokumentationspflicht wird von den verkaufenden Brütereien bzw. vom liefernden Tierfuttermittelversorgungsunternehmen in der Datenbank PHD zentral und effizient erfüllt, sodass für den einzelnen Zoo oder Falkner KEIN Dokumentationsaufwand entsteht!

→ Es gilt als unbestritten, dass die **veterinäre und hygienische Qualität** der österreichischen Futterküken wertvoll ist, weshalb die Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Kükenlieferung und der Herkunftsnachweis zusätzlich eine Verbesserung darstellt.

→ Die Registrierung selbst erfolgt mit einem einfachen einseitigen Formular, welches einmalig an den Geflügelgesundheitsdienst QGV per Mail zu senden ist. Aktuell sind **211 österreichische Futterkükenverwender gültig in der PHD registriert.**

→ Die Registrierung ist kostenfrei. Auch sonst werden für Register und die Dokumentation der Futterkükenmengen keine Kosten oder Gebühren verrechnet!

Sämtliche Kosten der Programmierung der Datenbank, der Verwaltung und Überwachung der Vollständigkeit und Richtigkeit der dokumentierten Daten sowie der Auswertung derselben werden zur Gänze vom Geflügelgesundheitsdienst QGV selbst getragen.

Statistischer Bericht 2025

Futterküken und Hahnenaufzucht

Die Auszüge aus dem amtlichen Legehennenregister der PHD zeigen, dass die Legehennenbestände Österreichs im Berichtsjahr 2025 zwar um **35.528** zugenommen hat.

Registrierte Betriebe

LAND	BETRIEBE	REGISTERNR.	ÖKOL.ERZEUGUNG	FREILANDHALTUNG	BODENHALTUNG	KÄFIGHALTUNG
N	538	569	131	226	212	0
O	532	550	155	291	104	0
SB	116	122	47	55	20	0
ST	724	762	118	483	160	0
W	3	3	2	1	0	0
K	174	177	60	80	37	0
B	49	52	15	11	26	0
TI	277	281	57	128	96	0
V	103	106	23	53	30	0
Summe	2.516	2.622	608	1.328	685	0

Automatisch erstellt am 01.01.2026, 00:13 Uhr.
Quelle: Poultry Health Data der QGV, Amtliches Legehennenregister gem. EU-RL 2002/4/EG

Registrierte Legehennenbestände

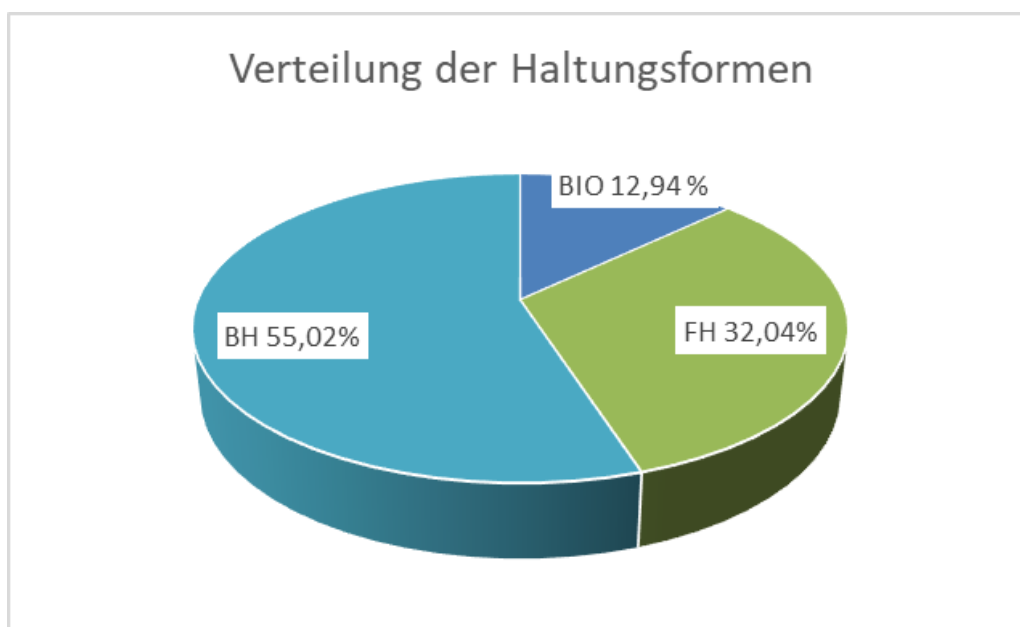
LAND	REG.LEGEHENNEN	ÖKOLOG.ERZEUGUNG	FREILANDHALTUNG	BODENHALTUNG	KÄFIGHALTUNG
N	2.277.704	210.877	537.095	1.529.732	0
O	1.213.651	203.985	504.462	505.204	0
SB	144.340	30.360	75.609	38.371	0
ST	2.532.658	233.208	947.369	1.352.081	0
W	1.828	1.528	300	0	0
K	538.195	182.922	127.870	227.403	0
B	433.111	49.437	33.604	350.070	0
TI	159.886	35.235	78.761	45.890	0
V	161.124	18.347	85.802	56.975	0
Summe	7.462.497	965.899	2.390.872	4.105.726	0

Automatisch erstellt am 01.01.2026, 00:13 Uhr.
Quelle: Poultry Health Data der QGV, Amtliches Legehennenregister gem. EU-RL 2002/4/EG

Die Tabelle der registrierten Legehennenbestände zeigt einen Gesamtwert von **7.462.497 Stück** gemeldeter und registrierter maximaler Stallkapazitäten.

Verteilung der Legehennen-Haltung auf die einzelnen Haltungsformen per 01.01.2026

Im Berichtsjahr gab es einen weiteren geringfügigen Rückgang der Anzahl der Legehennen in BIO-Haltung. Zum Berichtsstichtag sind 965.899 Legehennen (12,94%) in BIO-Betrieben (= Ökolog. Erzeugung) registriert. Die Freilandhaltung hat im Vorjahr neuerlich um ca. 100.000 Stück zugenommen und umfasst aktuell knapp ein Drittel aller Legehennen (2,39 Mio Hennen oder 32,04%). Etwas mehr als die Hälfte des gesamten registrierten Volumens (4,10 Mio bzw. 55,02%) fällt auf die Bodenhaltung.



Quelle: PHD-Legehennenregister

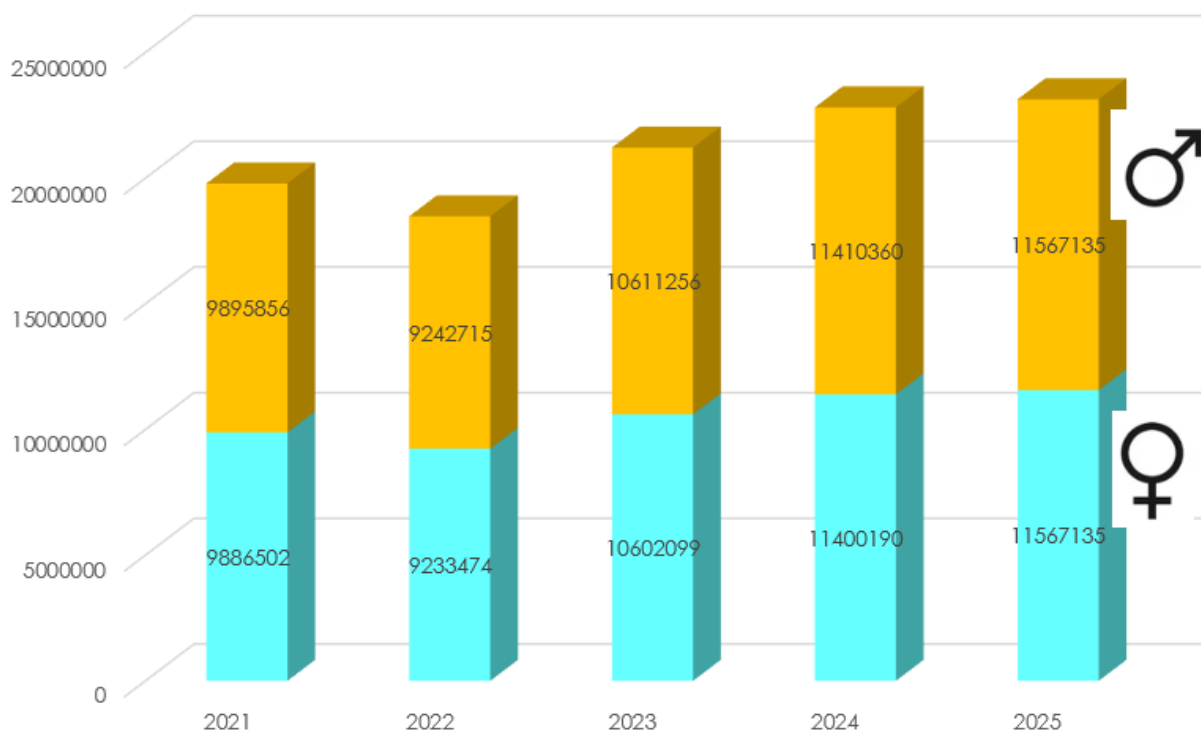
Eingelegte Lege-Bruteier und geschlüpfte Lege-Küken in österreichischen Brütereien 2023/2024

Monat	Eingelegte Lege-Bruteier in Stück		Geschlüpfte Lege-Küken in Stück	
	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2024
Jänner	3.285.150	2.593.856	2.642.127	2.237.883
Februar	2.636.796	3.004.454	2.100.920	2.621.894
März	2.362.332	1.863.006	2.092.298	1.679.667
April	2.081.459	2.549.690	1.916.680	1.621.339
Mai	3.374.074	3.272.479	2.245.280	2.589.280
Juni	2.523.466	1.835.824	2.083.668	2.014.580
Juli	1.764.412	1.491.262	2.115.618	1.398.782
August	2.352.950	2.785.249	1.110.810	1.600.173
September	2.440.444	2.364.298	2.004.651	1.820.408
Oktober	1.541.648	1.950.782	2.171.769	2.110.376
November	2.062.690	2.492.344	961.808	1.304.744
Dezember	2.744.613	1.784.483	1.688.641	1.811.424
Insgesamt	29.170.034	27.987.727	23.134.270	22.810.550

Q: STATISTIK AUSTRIA, Geflügelproduktion

davon weibliche Küken	11.567.135	11.400.190
davon männliche Küken	11.567.135	11.410.360
Kontrollsumme	23.134.270	22.810.550

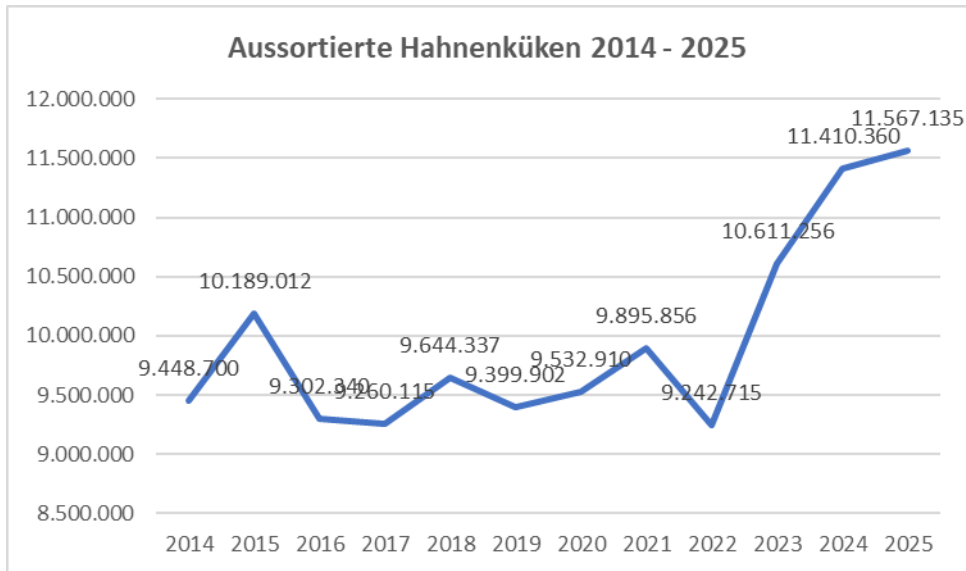
Im Berichtsjahr 2025 sind 11.567.135 männliche Küken, das sind 50,00%, in Österreichs Legebrütereien geschlüpft und aussortiert worden. 2025 sind somit um 1,3% mehr Hahnenküken geschlüpft als im Jahr 2024.



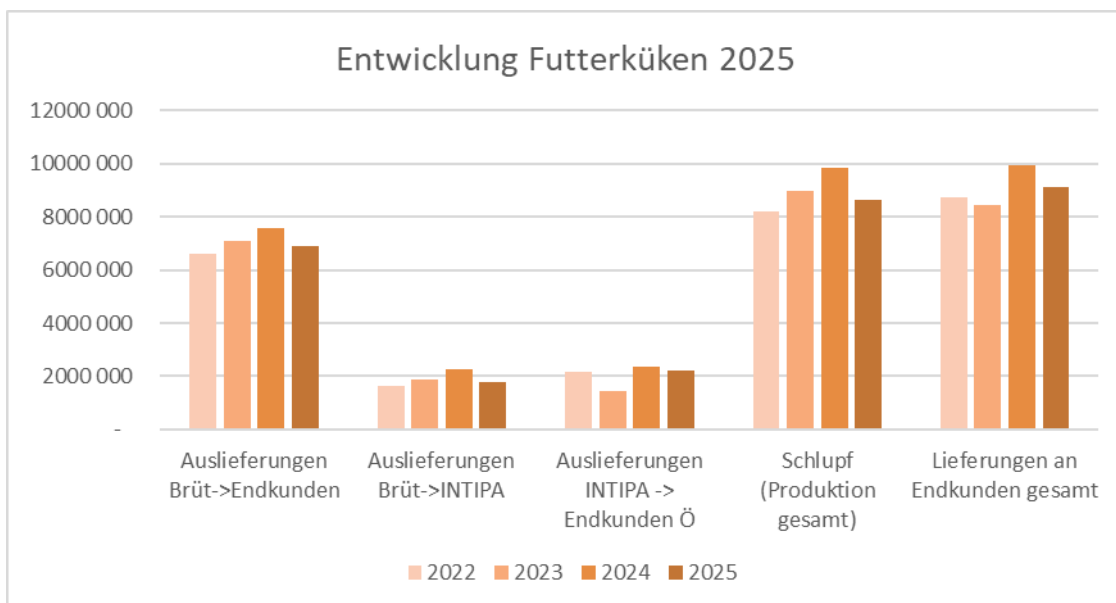
Graphik: Geschlüpfte Küken getrennt nach Geschlecht der Jahre 2021 bis 2025

Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2014 bis 2025

Im mehrjährigen Vergleich ist erkennbar, dass das Berichtsjahr 2025 von einem konstanten Produktionsvolumen zum geprägt war.

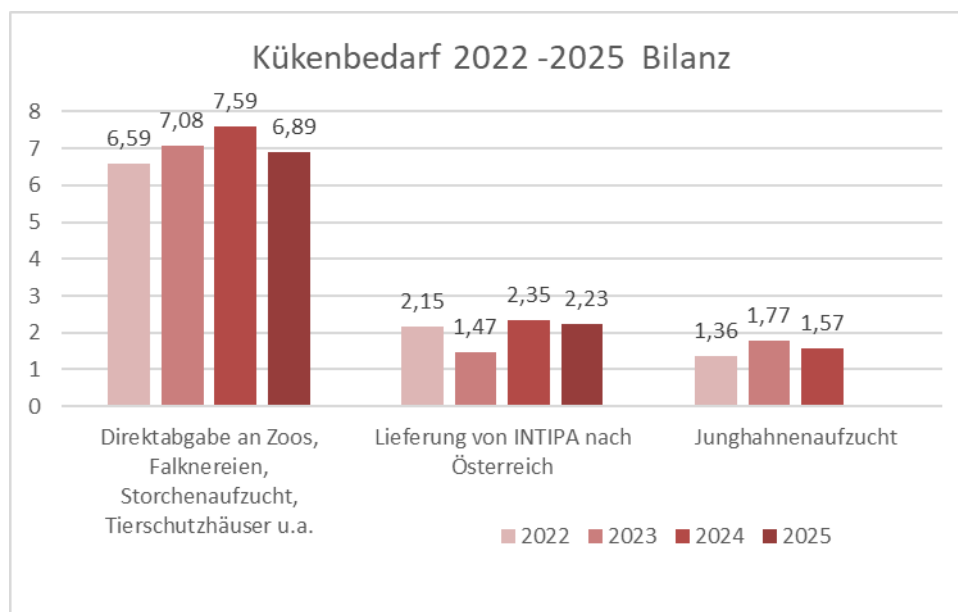


Die nachstehende Darstellung der Entwicklung der Auslieferungen bzw. Abgaben von Hahnenküken seitens der Brütereien an Endkunden wie Falkner und Zoos sowie auch an den Tierparkversorger INTIPA zeigt als Folge der oben dargestellten Zunahme der Schlupfzahlen durchwegs analoge Steigerungen.



Seit 2022 wurden nunmehr bereits im 4. Jahr als Folge der verabschiedeten Branchenvereinbarung sowie der gesetzlichen Vorgabe **KEINE Küken an die Tierkörperbeseitigungsanstalten** geliefert! Dies ist **aktiver und verantwortungsvoller TIERSCHUTZ!**

Der **Bedarf männlicher Legeküken** für Futterzwecke in Zoos, Falknereien, Tierschutzhäuser, Storchenaufzuchtstationen u.a. sowie für die Aufzucht von Junghahnen ist eine **eindrucksvolle Bestätigung für die Richtigkeit dieser 2021 geschaffenen Branchenvereinbarung und der 2022 getroffenen politischen Entscheidung, die Erlaubnis des Kükentötens für die Futtergewinnung im Tierschutzgesetz zu verankern!**



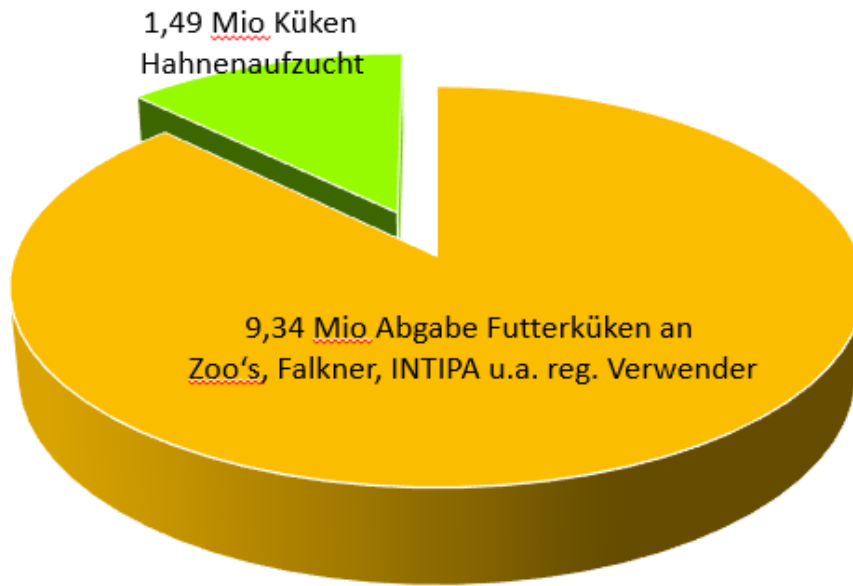
Insgesamt wurden 2025 9,34 Mio Stück als Futterküken an registrierte Futterkükenabnehmer (Zoos, Falknereien ...) abgegeben bzw. ausgeliefert. Der Anteil, der seitens der Brütereien als Folge der Verfügbarkeit der Küken in tiefgefrorener und damit konstant hochwertiger Futterqualität direkt an die Zoos, Falknereien, Tierschutzhäuser und Storchenaufzuchtstationen abgegeben wurde, ist im Berichtsjahr 2025 mit 7,06 Mio leicht zurückgegangen.

Die vom Tierparkversorger INTIPA an österreichische Abnehmer ausgelieferten Mengen sind 2025 nach mit 2,23 Mio Küken ebenso relativ konstant.

Junghahnenaufzucht naturgemäß ebenso annähernd konstant

Der Anteil der männlichen Legeküken, die in Österreich als Junghahnen aufgezogen werden, lag 2025 bei 1,57 Mio Tieren. Dies waren um rd. 15% mehr als im Jahr 2023. Gegenüber dem Vorjahr 2024 wurden um rd. 12% weniger Junghahnen aufgezogen. Insgesamt kann von einem relativ konstanten Niveau der Junghahnenaufzucht gesprochen werden.

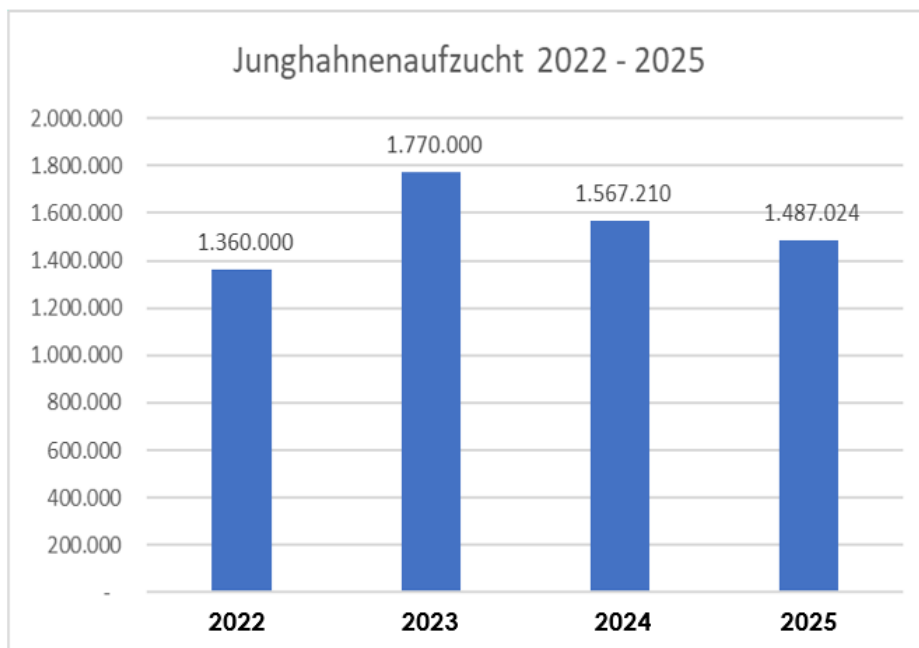
Österreichweit sind derzeit 104 Geflügelbetriebe mit der Aufzucht von Junghahnen beschäftigt.



Junghahnen-Aufzucht in 85 österreichischen Geflügelbetrieben (Mitglieder des GGD QGV)



Fotos: Junghähne im Wintergarten und auf der Weide



Früherkennung im Brutei

Österreich:

Im Jahr 2025 wurde die Früherkennungsmethode während der Brut in KEINER österreichischen Brüterei angewendet. International wird die Entwicklung von Techniken und Methoden der Geschlechtsfrüherkennung im Brutei fortgesetzt. Dabei dürfte die Diskussion über den Zeitpunkt des Eintretens des Schmerzempfindens beim Embryo weiterhin eine besondere Rolle spielen.

Das österreichische Tierschutzgesetz regelt in § 6 Abs. 2 b):

„Im Falle einer Anwendung einer Methode zur Früherkennung des Geschlechts während der Brut und der Aussortierung von Küken im Embryonalstadium ist dies **ab dem siebenten Bebrütungstag nur mit Betäubung erlaubt**. Nach dem 14. Bebrütungstag ist die Aussortierung verboten.“

Eine neuere wissenschaftliche Studie aus Deutschland kommt zu Schluss, dass das Schmerzempfinden erst ab dem 12. Bruttag eintritt.

Im Falle einer Anwendung jenes Früherkennungsverfahrens (In-ovo) wie dies in der Schweiz der Fall ist (siehe unten), wird für Österreich noch die Frage der Betäubungsaufgabe gem. Tierschutzgesetz eine Rolle spielen.

Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten

Die Verfügbarkeit von getöteten **Eintagsküken als Futtergrundlage ist von unverändert großer Bedeutung**.

Eine Vielzahl von Tieren benötigen Futterküken zur artgerechten und gesunden Ernährung. Häufig wird behauptet, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Fleisch (z.B. Rind oder Schwein) oder mit Ratten oder Mäusen erfolgen könnte. Der gelegentlich vorkommenden Behauptung, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Rind- oder Schweinefleisch erfolgen könnte, wird von Fachexperten klar widersprochen. Auch die Fütterung von Mäusen oder Mäusebabys stellt keine praktikable Alternative dar, u.a. weil die für deren Bereitstellung notwendigen Ressourcen/Aufwände um ein Vielfaches höher wären und nicht erkennbar ist, welchen Vorteil die Verfütterung von Mäusen oder Mäusebabys gegenüber der Verfütterung von Küken bringen sollte.

Aus ökologischer Sicht ist hierbei zu berücksichtigen, dass das männliche Küken von Natur aus – **ohne zusätzlichem Ressourceneinsatz** – bereitgestellt wird und somit auch aus ökologischer Sicht das idealste Futtermittel für viele Zootiere darstellt. Die Sicherung der Verfügbarkeit von Futterküken dient somit nicht nur dem Artenschutz sondern auch dem Klimaschutz.

Die Produktion von Mäusen, Ratten oder deren Babys verursacht nicht nur einen massiven Ressourcenverbrauch, sondern würde ebenso eine ethische Diskussion nach dem Töten der Mäusebabys erfordern.
Worin liegt der Vorteil, wenn anstatt der Futterküken eigens Mäuse gezüchtet werden, deren Mäusebabys, kurz nach der Geburt getötet und als Tierfutter eingesetzt werden?



Die Produktion von Mäusebabys oder Ratten stellt keine sinnvolle Alternative dar!

Bild: **Mäusebabys 1,8 – 2 g schwer**

- unmittelbar nach der Geburt getötet
- kein praktikabler Ersatz für das von der Natur angebotene Futterküken
- **enorme Ressourcenvergeudung** (Getreide) für Zucht von Mäusen und Ratten

Tierarten

Küken sind eine unverzichtbare Futtergrundlage für eine Vielzahl von Tieren.

Sowohl in freier Natur als auch in geschützten Haltungen in Zoos, Tierparks, Jungtieraufzuchtstationen, Tierschutzhäusern oder in Falknereien werden Küken als Nahrungsgrundlage eingesetzt.

Die Aufzählung folgender Tierarten soll die Bedeutung der Futterküken unterstreichen:

Marder, Nasenbären, Erdmännchen, Waschbären, Braunbär, Roter Panda, Lisztäffchen, Weißbüschelaffe, Javaner Affe, Kaiman, Schwarzweißer Teju, Streifenskunk, Servale, Kapuzineraffen, Frettchen, Rio-Fuerte-Skorpionskrustenechsen,

Greifvögel inkl. Geier und Eulen, Uhu, Schneeeulen, Bengalenuhu, Waldkauz, Habichtskauz, Steinkauz
Schreitvögel wie Störche, Weißstorch, Reiher und Ibis, Rote Sichler,

Adler, Milane, Falken,

Alle kleinen und mittelgroßen Raubtiere, Wildkatze, Handaufzucht Wildtiere z.B.: Fuchs

Waldrappen, Blatthühnchen, Mangusten, Hornraben, Rauschuppenpython, Krokodil, Krustenechse, Warane, Zebromangusten, Schlangen, Zwergotter, Kormoran, Pekari, Wölfe,

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Ernährungsphysiologische Bedeutung

Eintagsküken stellen aufgrund ihres hochwertigen Eiweißgehalts (ca. 16%) sowie des hohen Gehalts an sonstigen wertbestimmenden Inhaltsstoffen und der Struktur (zartes Fleisch, Knochen, Flaum) ein ideales Nahrungs- bzw. Futtermittel dar.

Je nach Tierart und auch Alter der zu fütternden Zootiere müssen die Futterküken zuvor in der Futterküche artgerecht zerteilt werden.

Der Großteil der Futterküken wird im Ganzen verfüttert.



Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

- 1) Nach wie vor kommt es vor, dass von uninformierten Personenkreisen behauptet wird, es gäbe noch immer das „Schreddern“ von Küken. In Österreich ist das Schreddern seit rund 30 Jahren nicht mehr üblich.
- 2) Es wäre wünschenswert, wenn bei diversen Veröffentlichungen, sei es durch NGO's oder Medien, im Zusammenhang mit dem Thema „Schreddern“ immer ausdrücklich darauf hingewiesen würde, dass dies in Österreich nicht nur seit 2022 gesetzlich verboten ist, sondern seit Jahrzehnten in Österreich nicht mehr angewandt wird.
- 3) Die Entsorgung von getöteten – gesunden – Eintagsküken an die Tierkörperbeseitigung war ethisch nicht vertretbar und wurde mit dieser Branchenvereinbarung abgeschafft! 2025 war nun bereits das 4. Jahr, in dem keine getöteten Küken sinnlos im Wege der TKV entsorgt wurden.
- 4) Die Bereitstellung von Futterküken unter bestmöglicher Vermeidung internationaler Transporte ist ökologisch sinnvoller Tierschutz! Die durch bereits erfolgte Verbote des Kükentötens ausgelöste Verlagerung von Brütereistandorten in jene Länder Europas, die ein derartiges Verbot nicht haben, führt in der Folge zu einer Zunahme von Tiertransporten quer durch die EU.

- 5) Ein Kükentötungsverbot verlagert lediglich das Problem ins Ausland (siehe Deutschland, Frankreich, Italien und weitere EU-Länder).
- 6) Die Einrichtung eines Futterküken-Abnehmer-Registers in der PHD sowie die Dokumentation aller Lieferbewegungen in der PHD war der richtige Schritt! Die QGV hat sich in dieser Thematik als proaktiver Akteur für einen ökologisch sinnvollen Tierschutz bewiesen!
- 7) Früherkennungssysteme führen ebenso früher oder später zu einer Verknappung des Futterkükenangebots mit negativen Konsequenzen, insbesondere für die Zoos und Falknereien. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich trotzdem in den nächsten Jahren die Geschlechtsfrüherkennung durchsetzen dürfte.
- 8) **Sinnvoll ökologischer Tierschutz, Fütterungsinteressen in Zoos und bei Falknereien, Marketingstrategien des LEH's sowie mehrerer Geschäftsinteressen prallen bei diesem Thema förmlich aufeinander bzw. widersprechen sich z.T. diametral.**

Graphiken, Tabellen, Auswertungen

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Graphiken, Tabellen etc wurden von Martin Geiger und DI Stefan Weber erstellt.

PHD-Auswertungen wurden durchgeführt von Christian Obsil, MSc., Martin Geiger und Richard Schnabl.

Bildrechte

Die Bildrechte liegen alle bei der QGV.

Veröffentlichung und Zitathinweis

Die Veröffentlichung des gegenständlichen Berichts ist gestattet.

Das Zitieren aus dem Bericht oder die Verwendung von Daten, Graphiken etc ist ausschließlich unter Angabe der Quelle gestattet.

Rückfragehinweis

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Geflügelgesundheitsdienst QGV

Dipl.-Ing. Stefan Weber

Geschäftsführer

3430 Tulln, Technopark 1 D

Aus Gründen der Effizienz wird ersucht, Rückfragen ausschließlich via E-Mail an stefan.weber@qgv.at zu richten.

Alle Rechte vorbehalten!